



# **Ausschreibung**

## **Zuwendungen für Modellprojekte zum Thema Flucht und Asyl**

**Antragsfrist: 31.01.2016**

### **Kurzbeschreibung**

Gefördert und begleitet werden sollen mindestens 20 Modellprojekte im Themenbereich Flucht und Asyl.

Der Zeitraum der Projektdurchführung muss mindestens sechs Monate im Zeitraum 01.03.2016 bis 31.12.2016 umfassen. Die Zuwendung beträgt mindestens 20.000 € und maximal 50.000 € pro Modellprojekt.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen. Natürliche Personen sind nicht antragsberechtigt.

Bewerbungen sind mit dem anliegenden Antragsformular bis zum 31.01.2016 per Post bei der Bundeszentrale für politische Bildung einzureichen. Für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Posteingangs bei der Bundeszentrale für politische Bildung entscheidend. Per E-Mail eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch einen Projektbeirat. Die Mitteilung über die Bewilligung erfolgt bis zum 20.02.2016.

### **1. Förderziele**

Die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen um das Thema Flucht und Asyl stellen auch die politische Bildung vor neue Aufgaben. Die öffentlichen Debatten über die europäische Flüchtlingspolitik, über eventuelle Aufnahmegrenzen und Chancen aber auch Schwierigkeiten in einer Aufnahmegesellschaft werden auch 2016 andauern. Die gesellschaftliche Stimmung ist einerseits geprägt von ehrenamtlichem Engagement und Hilfsbereitschaft für Geflüchtete, andererseits fallen populistische Stimmungsmache auch im politischen Diskurs sowie sich häufende fremdenfeindliche Gewalt und Übergriffe ins Gewicht.

Um eine intensivere Auseinandersetzung und Aufarbeitung dieser komplexen Themen für unterschiedliche Zielgruppen (s.u.) zu ermöglichen und sich für Vielfalt, Toleranz und Demokratie einzusetzen werden mindestens 20 Maßnahmen der politischen Bildung im oben geschilderten Themenfeld gefördert. Eine Förderung setzt voraus, dass die eingereichten Projekte eine langfristige Wirkung anstreben und messbare Projektziele benennen.

Gefördert werden zum Beispiel

- Maßnahmen, die sich den Chancen und Herausforderungen einer Migrationsgesellschaft mit steigenden Flüchtlingszahlen widmen,
- Projekte, die sich gegen die Instrumentalisierung dieser politischen Fragen oder gegen Stereotypisierung von Geflüchteten richten,
- Maßnahmen, die Grundlagen der politischen Bildung, Orientierung und Information über die deutsche und die europäischen Gesellschaften an Geflüchtete vermitteln.

## **2. Zielgruppen**

In den Blick genommen werden sollen folgende Zielgruppen: Geflüchtete, Flüchtlingseltern, Kinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, LehrerInnen, die in Willkommensklassen unterrichten, aber auch Lehrkräfte, die das Thema im Unterricht behandeln wollen, ehrenamtlich Engagierte, Bildungsträger sowie kommunale Akteure, die in der Flüchtlingsarbeit vor Ort tätig sind sowie Multiplikatoren der politischen Bildung. Darüber hinaus gilt es mit Informationsangeboten für interessierte Bürgerinnen und Bürger die durch die Fluchtbewegungen entstehenden öffentlichen Debatten und Entwicklungen zu begleiten.

## **3. Gegenstand der Förderung**

Förderfähige Maßnahmen sind Fortbildungen (rechtliche Rahmenbedingungen und allgemeine Aufklärung zum Thema Flucht und Asyl, interkulturelles Training, Management von ehrenamtlichem Engagement, Argumentationstraining, Handlungskompetenzen im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit etc.), Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche, Veranstaltungen zur Diskussion und Informationsvermittlung zum Thema Flucht, Vertreibung, Asyl, Vernetzungsangebote zur Bündelung von Synergien und Ressourcen, Angebote der politischen Bildung für Geflüchtete, interkulturelle Maßnahmen, die sich an heterogene Zielgruppen wenden.

Im Antrag (max. 15.000 Zeichen) soll auf Ziele und Hauptinhalte des Projekts eingegangen werden. Bereits vorhandene oder geplante Netzwerke und Kooperationen und die hierdurch angestrebte Reichweite sind zu erläutern. Ebenso soll die zugrunde liegende Problemlage oder Ausgangssituation in Bezug auf die Bedarfe an politischer Bildung geschildert werden. Der zeitliche Ablauf des Projektes ist plausibel darzulegen.

Nicht gefördert werden können zum Beispiel:

- Angebote zur Qualifizierung (z.B. Sprachkurse) von Geflüchteten, Freizeitangebote u.Ä. sowie Maßnahmen, die die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen beinhalten,
- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken dienen,
- Maßnahmen und Projekte, die nicht den didaktischen Prinzipien der politischen Bildung entsprechen,
- Maßnahmen und Projekte, bei denen wirtschaftliche Interessen verfolgt werden.

#### 4. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen, die über nachgewiesene Erfahrungen und Kompetenzen in der Entwicklung und Umsetzung von Projekten der politischen Bildung im Themenfeld Flucht und Asyl verfügen. Von Vorteil sind Erfahrungen mit den oben genannten Zielgruppen sowie Kenntnisse im Bereich der interkulturellen Bildung. Auf diese Erfahrungen muss im Antragsformular (s. dort Seite 1) konkret eingegangen werden.

#### 5. Art, Umfang und Dauer der Projektförderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte **modellhafte** Projekte, deren Ergebnisse auf andere Bildungsträger übertragbar sind und Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen im Themenfeld Flucht und Asyl.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Vorhaben vergeben.

Zuwendungen werden als Teilfinanzierung (Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €. Förderfähig sind ausschließlich **unmittelbar projektbezogene** Personal- und Sachkosten. Investive Ausgaben und Ausgaben für Stammpersonal sind nicht zuwendungsfähig.

Von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben können bis zu 80% von der Bundeszentrale für politische Bildung bezuschusst werden.

Die Zuwendung kann in Ausnahmefällen als Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zuwendungszwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch die Bundeszentrale für politische Bildung möglich ist.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der Zuwendungsempfänger ein wirtschaftliches Interesse an der Erfüllung des Zuwendungszwecks hat.

Die Antragstellung erfolgt auf dem der Ausschreibung beigefügten Antragsformular.

Die Zuwendung kann für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 31.12.2016 beantragt werden. Die Haushaltsmittel stehen ausschließlich im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

## **6. Verwendungsnachweis**

Die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises gemäß Ziff. 6.4 ANBest-P nachzuweisen.

## **7. AnsprechpartnerInnen**

Für inhaltliche Fragen zur Ausschreibung stehen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Anya Mittnacht, Tel. 0228 99 515 546, E-Mail: [anya.mittnacht@bpb.bund.de](mailto:anya.mittnacht@bpb.bund.de)

Sarah Laukamp, Tel. 0228 99 515 285, E-Mail: [sarah.laukamp@bpb.bund.de](mailto:sarah.laukamp@bpb.bund.de)

Für zuwendungsrechtliche Fragen stehen folgende AnsprechpartnerInnen zur Verfügung:

Hakan Dogrudogan, Tel. 0228 99 515 535, E-Mail: [hakan.dogrudogan@bpb.bund.de](mailto:hakan.dogrudogan@bpb.bund.de)

Melina Krettek, Tel. 0228 99 515 534, E-Mail: [melina.krettek@bpb.bund.de](mailto:melina.krettek@bpb.bund.de)